

PRESSEMITTEILUNG**Pressesprecher****Dirk Hundertmark**

Landeshaus, 24105 Kiel

Telefon 0431-988-1440

Telefax 0431-988-1444

E-mail: info@cdu.ltsh.deInternet: <http://www.cdu.ltsh.de>

Sozialpolitik

Torsten Geerds:**Pflege und Betreutes Wohnen klarer definieren**

Damp: Am Rande der Klausurtagung des Arbeitskreises „Soziales“ der CDU-Landtagsfraktion kündigte der Seniorenpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion Torsten Geerds, heute eine Initiative der Fraktion im Bereich der Seniorenpolitik an. Dies ist das Ergebnis eines Gespräches des Arbeitskreises „Soziales“ mit dem geschäftsführenden Landesvorstand der Senioren Union Schleswig-Holstein. „Die Senioren haben uns einen klaren Handlungsbedarf in den Bereichen der Pflege und des Betreuten Wohnens vor Augen geführt“, so Geerds.

Geerds und die Landesvorsitzende der Senioren Union, Helga Kleiner, nannten vier Punkte, die unverzüglich anzugehen seien:

1. „Die Pflegeberatung in Schleswig-Holstein für ältere Menschen und deren Angehörige muss intensiviert werden“, forderte Geerds. Dies sei auch im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD vereinbart worden. „Da müssen wir jetzt endlich ran“, so Geerds. Die Betroffenen seien mit dem breiten Angebot häufig überfordert. Viele, die mit ambulanten Diensten noch in den eigenen vier Wänden leben könnten, würden deshalb unnötigerweise in stationäre Heime aufgenommen. „Durch eine zielführende Beratung können wir den Senioren ermöglichen, noch lange in ihrem gewohnten Umfeld zu leben. Das steigert nicht nur die Lebensqualität, sondern spart zudem Kosten. Beratungsstellen rechnen sich“, so Kleiner.
2. Der Begriff „Betreutes Wohnen“ sei weiterhin besser zu definieren: „Heute wird unter „Betreutem Wohnen“ häufig ein Angebot verstanden, bei dem Essen aufs Zimmer gebracht wird und eine Haushaltshilfe zur Verfügung steht.“ Dies sei nicht ausreichend, erklärte Geerds. Vielmehr sei es der Wunsch der Senioren, dass der Umzug in die betreute Wohnung auch ihr letzter Umzug sei, um nicht noch einmal ein vertrautes Umfeld aufgeben zu müssen. „Nur Wohnungen, die sicherstellen, dass das gesamte Spektrum von einfacher Betreuung bis hin zur Schwerstpflege gewährleistet ist, erfüllen das Kriterium „Betreutes Wohnen“, so Kleiner. Das müsse auch gesetzlich verankert werden.

3. Auch der Begriff der „Sonderleistungen“ sei klarer zu definieren. „Wer diese Sonderleistungen in Anspruch nimmt, muss auch selbst für die Kosten aufkommen“, so Geerds. Deshalb müsse hier eine klarere Abgrenzung geschaffen werden.
4. Bei der jetzt anstehenden Reform der Pflegeversicherung müsste weiterhin unbedingt die Altersdemenz in den Pflegestufen erfasst werden. „Aufgrund unserer immer älter werdenden Gesellschaft nimmt leider auch die Zahl an Demenzkranken zu. Das sind klare Pflegefälle, die auch als solche behandelt werden müssen“, erklärte Geerds abschließend.